

Bundesturnierdirektor Michael Rütten Zum Schwarzwaldblick 6 77694 Kehl bundesturnierdirektor@schachbund.de

Stellungnahme der Bundesspielkommission zum Antrag des Schachverbands Württemberg zur Änderung der Turnierordnung

Die Bundesspielkommission hat sich in Ihrer Sitzung am 04.04.2024 mit dem Antrag des Schachverbands Württemberg zur Änderung der Turnierordnung für die Deutsche Einzelmeisterschaft befasst.

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
H-1 Deutsche Meisterschaft (DEM)	H-1 Deutsche Meisterschaft (DEM)
H-1.1 Austragung	H-1.1 Austragung
Die DEM wird in zwei Klassen ausgetragen:	Die DEM wird in zwei Klassen ausgetragen:
a) Meisterklasse mit 10 Teilnehmern als Rundenturnier	a) Meisterklasse mit 10 Teilnehmern als Rundenturnier
b) Kandidatenklasse nach Schweizer System mit 9 Runden.	b) Kandidatenklasse nach Schweizer System mit 9 Runden.
H-1.2 Teilnehmer	H-1.2 Teilnehmer
H-1.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Meisterklasse sind	H-1.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Meisterklasse sind
a) die drei erstplatzierten Spielerinnen und Spieler der DEM des Vorjahres	a) die drei erstplatzierten Spielerinnen und Spieler der DEM des Vorjahres
b) die beiden Erstplatzierten der DEM-K des Vorjahres	b) die beiden Erstplatzierten der DEM-K des Vorjahres
c) von der Kommission Leistungssport zu nominierende Spielerinnen und Spieler.	c) die zwei ELO-stärksten Qualifikanten aller Landesverbände, wenn diese zum

Zeitpunkt des Turniers eine ELO > 2500 aufweisen
d) von der Kommission Leistungssport zu nominierende Spielerinnen und Spieler.

Die Bundesspielkommission vertritt die Ansicht, dass der württembergische Antrag einen Schritt in die Vergangenheit darstellt (Qualifikation über die Landesverbände).

Vor der ersten Erprobung der neuen Ordnung, sollte diese nicht schon wieder geändert werden.

Die Erhöhung der Attraktivität der Landesmeisterschaften mit dieser Änderung zu begründen, ist für die überwältigende Mehrheit der Bundesspielkommission nicht nachvollziehbar.

Das Meisterturnier strebt einen Eloschnitt an, der deutlich über der Antragsgrenze von 2500 liegt, eine Annahme des Antrags würde somit zur >Verschlechterung der Turnierqualität führen.

Der Antrag wurde bei einer Ja-Stimme und zwei Enthaltungen mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Michael Rütten

Bundesturnierdirektor

W. Afen